

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek und Vasili Franco (GRÜNE)

vom 8. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2024)

zum Thema:

Bußgeldstelle Berlin – zu viele Raser und zu wenig Personal

und **Antwort** vom 25. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2024)

Frau Abgeordnete Antje Kapek (Grüne) und
Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18793

vom 08. April 2024

über Bußgeldstelle Berlin - zu viele Raser und zu wenig Personal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Personal steht der Bußgeldstelle aktuell zur Verfügung (wie viele davon in Vollzeit, Teilzeit und Halbzeit)? Wie viele Stellen sind aktuell nicht besetzt?

Zu 1.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte			
Dienststelle	Stellen	Beschäftigungs- Positionen (BePo) (Wegfall zum 31. Dezember 2025)	Vollzeitäquivalente (VZÄ)* ¹
Direktion Einsatz/Verkehr Abteilung Verkehr Bußgeldstelle (<u>Dir E/V</u> <u>Abt. V BGSt</u>)	274,80	38	294,86

Quelle: Integrierte Personalverwaltung, Stichtag: 31. März 2024

* Angaben mit beurlaubten Dienstkraften

In den oben angegebenen VZÄ sind 59 Dienstkräfte enthalten, die in Teilzeit beschäftigt sind.

Ergänzend wird wie folgt ausgeführt: Die Bußgeldstelle verfügte zuletzt über 286,6 Stellen. Im Nachgang der Verlagerung der Bußgeldstelle in die Direktion Einsatz und Verkehr (Dir E/V) Abteilung Verkehr (V) wurden jedoch die bisherigen Teilaufgaben „Auswertung Radar“ des Bereichs Dir E/V Abteilung V Stab (St) 21 sowie der Bereich „Bildauswertung“ der Dir E/V Abteilung V Bußgeldstelle (BGSt) 122 in die Technische Verkehrseinheit (Dir E/V Abteilung V TVE) überführt. Somit sind die technischen Bereiche zur Verkehrsüberwachung (Bildauswertung, Radar, Auswertung Radar) als eigenständige Dienststelle neben der Bußgeldstelle direkt in der Abteilung Verkehr angegliedert. Demzufolge ist die Bildauswertung nicht mehr Teil der Bußgeldstelle.

Diese organisatorische Änderung wurde zum Haushalt 2024 stellentechnisch umgesetzt, so dass die Stellen der „Bildauswertung“ (13,5 Stellenanteile) von der Bußgeldstelle zur TVE verlegt worden sind; weitere 1,7 Stellenanteile sind durch Umwandlungen zum Haushaltsjahr 2024 hinzugekommen. Die Bußgeldstelle verfügt somit nicht mehr über 286,6, sondern über 274,8 Stellen zzgl. 38 Beschäftigungspositionen (BePos).

Zu diesen direkt der Bußgeldstelle zugeordneten BePos sind weitere 10 BePos im Zusammenhang mit der Bußgeldstelle bei der TVE (eine BePo) und als Tarifbeschäftigte im Sicherheits- und Ordnungsdienst (neun BePos) eingerichtet. Die Tarifbeschäftigten im Sicherheits- und Ordnungsdienst zur Verkehrsüberwachung und Bedienung der mobilen Verkehrsüberwachungstechnik sind organisatorisch den Verkehrshundertschaften zugeordnet, die ebenfalls in der Abteilung Verkehr der Dir E/V angebunden ist.

Insgesamt stehen daher der Bußgeldstelle, der TVE und den Verkehrshundertschaften 48 BePos zur Verfügung. Diese gehörten ursprünglich haushalterisch dem Vorgang Stärkung der Bußgeldstelle an, da nur im Verbund eine zusätzliche technische Verkehrsüberwachung möglich ist.

2. Wie ist der Stand bei der Umsetzung der für den Doppelhaushalt 2022/23 eingeplanten 32 zusätzlichen Beschäftigungspositionen bei der Bußgeldstelle?

Zu 2.:

Es wird davon ausgegangen, dass es sich um den Doppelhaushalt 2024/2025 handeln soll und der Doppelhaushalt 2022/2023 versehentlich benannt wurde. Die 32 zusätzlichen BePos sind im Haushalt 2024/2025 zugewiesen worden.

Die BePos, von denen 27 direkt der Bußgeldstelle zugeordnet wurden, sind teilweise besetzt. Weitere Stellenausschreibungen zur Personalgewinnung sind vorgesehen und befinden sich in der Umsetzung bzw. kurz vor dem Abschluss, so dass mit weiteren Einstellungen in den nächsten Monaten gerechnet werden kann. Die fünf weiteren BePos sind in der TVE (eine Beschäftigungsposition s. o.) und als Tarifbeschäftigte im Sicherheits- und Ordnungsdienst (vier BePos) eingerichtet.

3. Wie viele Mitarbeitende der Bußgeldstelle werden in den nächsten 5 Jahren aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheiden (bitte auflisten nach Jahren)?

Zu 3.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl Dienstkräfte	3	6	6	13	15

Quelle: Integrierte Personalverwaltung, Stichtag: 31. März 2024

4. Wie ist der derzeitige Stand zur Planung der Beschäftigungspositionen nach 2025?

Zu 4.:

Die Beschäftigungspositionen dienen der Teilabsicherung der erforderlichen Stärkung der Verkehrssicherheit sowie der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und der daraus folgenden Vorgangsbearbeitung innerhalb der Bußgeldstelle. Daher wird eine Verstetigung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 geprüft.

5. Wie ist die Auslastung der räumlichen Kapazitäten in der Bußgeldstelle?
a. hinsichtlich der Arbeitsplätze für das aktuell beschäftigte Personal?

Zu 5 a.:

Die Standorte der Bußgeldstelle sowie der Bildauswertung in der Magazinstraße 5, in der Cecilienstraße 92 (Gebühreneinzahlung und BOWI-Zentrale) und am Blumberger Damm 7 (Kfz-Sicherstellung) waren bereits 2023 mit dem bestehenden Personal bis an die Grenzen ausgelastet. Der seither erfolgte Personalaufwuchs führte zu stetiger Verdichtung.

Die Liegenschaft Cecilienstraße 92 steht der Bußgeldstelle und der Bildauswertung jedoch wegen der Unterbringung der 3. Bereitschaftspolizeiabteilung und der 31. Einsatzhundertschaft bereits in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung.

b. hinsichtlich der Unterbringung von technischer Ausstattung?

Zu 5 b.:

Die Unterbringung technischer Ausstattung bereitet keine Probleme.

6. Welcher zusätzliche Platzbedarf entsteht, wenn

a. die 32 eingeplanten Beschäftigungspositionen besetzt werden?

Zu 6 a.:

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der „Allgemeinen Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen“ sind mindestens acht m² je Büroarbeitsplatz vorzusehen.

b. neue Technik erworben wird?

Zu 6 b.:

Neue Technik kann bis zu einem gewissen Maß untergebracht werden.

c. Wie wird diesem abgeholfen? Wie ist der Stand der Planungen bezüglich des Umzugs an einen neuen Standort?

Zu 6 c.:

Gemäß Berechnungen der Arbeitsplätze und vorhandenen Raumkapazitäten ergibt sich wegen des Personalaufwuchses und des Auszugs aus der Cecilienstraße entsprechender Unterbringungsbedarf.

Daher ist beabsichtigt, die Liegenschaft in der Ferdinand-Schultze-Straße 71 für die Bußgeldstelle anzumieten. Hierzu ist eine schnellstmögliche Hauptausschuss-Befassung erforderlich. Die Umzugsplanungen werden daran orientiert aufgenommen.

7. Wie ist die aktuelle Auslastung der Serverkapazitäten?

Zu 7.:

Das Fachverfahren ist derzeit für eine Bearbeitung von bis zu fünf Millionen Verfahren pro Jahr ausgelegt. Im Jahr 2023 wurden 3,7 Millionen Verfahren geführt.

- a. Welche Erweiterungen werden notwendig, wenn die Anzahl der „Blitzer“ erhöht wird bzw. die aktuellen Geräte vollumfänglich genutzt werden?

Zu 7 a.:

Hierzu erfolgen aktuell strategische Abstimmungen zwischen der Bußgeldstelle, dem ITDZ, den Softwarepartnern des Fachverfahrens sowie der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Gegenstand der Abstimmungen ist u.a. die konzeptionelle Fragestellung, wie das Verfahren langfristig für eine Kapazität von bis zu 10 Mio. Verfahren pro Jahr ertüchtigt werden könnte. Die Umsetzung dieser Kapazitätserweiterung wird erst erfolgen, wenn die Anzahl der Verfahren absehbar auf jährlich über 5 Millionen steigt.

8. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um die Bearbeitungskapazität der Bußgeldstelle zu erhöhen?

Zu 8.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 6, 7 und 10 verwiesen.

9. Welche digitalen Tools nutzt die Bußgeldstelle zur Bearbeitung von Vorgängen (E-Akte, Softwares, Apps etc.)? Was sind die aktuellen Herausforderungen bei der Arbeit mit den genannten Tools?

Zu 9.:

Die Bußgeldstelle nutzt das bewährte Fachverfahren BOWI 21, das bereits seit 2003 eine vollständig elektronische Aktenführung umfasst und in der Vergangenheit regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt wurde. Das Fachverfahren bietet diverse Schnittstellen zur elektronischen Kommunikation z. B. mit dem Kraftfahrtbundesamt oder dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten. Das Fachverfahren bietet zudem zwei Onlineportale (für Betroffene und Firmen), in denen im Bedarfsfall Fotos eingesehen, Mitteilungen/Einlassungen hinterlassen und Fahrende benannt werden können.

10. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der „Digitalisierung und automatisierte[n] Bearbeitung in der Bußgeldstelle“, die im Koalitionsvertrag von CDU und SPD angekündigt wurden?

Zu 10.:

Die Bearbeitung der Verfahren ist bereits weitestgehend automatisiert, jedoch können bestimmte Entscheidungen, die eine Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens oder Ermittlungshandlungen erfordern, weder heute noch künftig vollständig automatisiert werden.

Aktuell befinden sich zwei Projekte zur weiteren Digitalisierung bereits in Umsetzung, um künftig die polizeiliche Anzeigenfertigung vollständig digital zu ermöglichen. Daneben wird noch im laufenden Jahr mit ersten Betrachtungen begonnen werden, eine ePayment-Möglichkeit in das Onlineportal zu implementieren.

Berlin, den 25. April 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport